

## Wie wird man Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel?

Um Energieausweise mit dena-Gütesiegel ausstellen zu können, die auch als Nachweis für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus gelten, müssen sich Fachleute bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) speziell dafür registrieren. Im Folgenden erfahren Sie, welche Voraussetzungen Sie erfüllen müssen, welche Schritte notwendig sind, welche Pflichten damit verbunden sind und wie Sie das dena-Gütesiegel für Energieausweise noch für sich nutzen können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

### In fünf Schritten sind Sie am Ziel:

1. Prüfen Sie Ihre Qualifikation und andere Voraussetzungen.
2. Stellen Sie sicher, dass Sie über eine Haftpflichtversicherung verfügen.
3. Füllen Sie das Antragsformular aus. Es steht Ihnen im *Ausstellerbereich* unter [www.dena-energieausweis.de/guetesiegel](http://www.dena-energieausweis.de/guetesiegel) zur Verfügung.
4. Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular mit den erforderlichen Unterlagen (z.B. BAFA-Zulassung, Versicherungsnachweis etc.) zur Prüfung an die dena.
5. Bei positivem Ergebnis der Antragsprüfung, werden Sie in der Ausstellerdatenbank der dena freigeschaltet und sind nach dem Begleichen Ihrer Rechnung zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel und damit auch zu Nachweisen für das dena-Gütesiegel Effizienzhaus berechtigt.

### Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

**Qualifikation:** Um zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel zugelassen zu werden, müssen Sie die Qualifikationsanforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (bei Bestandsgebäuden) oder der jeweils zuständigen Landesbauordnung (bei Neubauten) für Aussteller von Energieausweisen erfüllen. **Zusätzlich** müssen Sie einen der folgenden Qualifikationssnachweise erbringen:

- Listung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als „Vor-Ort-Berater“
- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer vom BAFA für „Vor-Ort-Berater“ anerkannten Weiterbildung
- Falls Sie eine vom BAFA nicht anerkannte Weiterbildung abgeschlossen haben, ist eine Gleichwertigkeitsprüfung erforderlich. Diese können Sie vom Weiterbildungsträger durchführen lassen.

Nutzen Sie zur Prüfung Ihrer Qualifikation die *Eintragungshilfe* im *Ausstellerbereich* unter [www.dena-energieausweis.de/guetesiegel](http://www.dena-energieausweis.de/guetesiegel).

**Haftpflichtversicherung:** Darüber hinaus benötigen Sie eine Haftpflichtversicherung, die mögliche Vermögensschäden aus der Erstellung von Energieausweisen abdeckt.

**Personenbezogene Eintragung:** Die Zulassung erfolgt personenbezogen. D.h. auch wenn Sie als Mitarbeiter eines Unternehmens Energieausweise mit dena-Gütesiegel ausstellen möchten, müssen Sie sich persönlich bei der dena registrieren.

**Unabhängigkeit:** Als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel müssen Sie unabhängig sein. Sie dürfen z. B. keinen Energieausweis mit dena-Gütesiegel erstellen, wenn Sie beim Auftraggeber angestellt und wirtschaftlich mit ihm oder dem Gebäude verbunden sind.

**E-Mail und Internet:** Die Kommunikation zwischen der dena und dem Aussteller sowie der Plausibilitätscheck erfolgen über das Internet. Deshalb benötigen Sie eine funktionsfähige E-Mail-Adresse und einen Internetzugang.

**Gebühren:** Im ersten Jahr beträgt die Gebühr für Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel 150 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und für jedes folgende Jahr 100 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

## Ihre Vorteile als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel:

### Werben mit dem dena-Gütesiegel Energieausweis

Mit dem dena-Gütesiegel für Energieausweise können Sie sich erfolgreich von Ihren Konkurrenten auf dem Markt abheben. Als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel können Sie ein spezielles Logo für Ihre Printmaterialien (z. B. Flyer, Plakate) oder für die Werbung auf Ihrer Internetseite nutzen und so auf Ihre Angebote aufmerksam machen.

Aussteller von Energieausweisen mit



### Ansprechpartner für Effizienzhäuser werden

Für besonders energieeffiziente Wohnhäuser gibt es jetzt das dena-Gütesiegel Effizienzhaus. Der Nachweis dafür erfolgt anhand eines Energieausweises mit dena-Gütesiegel. Als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel können Sie Eigentümer auf dem Weg zum Effizienzhaus unterstützen und sich als Effizienzhaus-Ansprechpartner in Ihrer Region positionieren.



## **Ihre Pflichten als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel:**

**Einhaltung der Regeln:** Für die Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel hat die dena eine Reihe von verbindlichen Regeln definiert, an die Sie sich als Aussteller halten müssen. Dazu gehören zum Beispiel der Abschluß eines Vertrags mit dem Auftraggeber, die Erstellung eines bedarfsbasierten Energieausweises, eine Vor-Ort-Begehung des Gebäudes sowie eine Erläuterung des fertigen Energieausweises dem Auftraggeber. (Details siehe *Regelheft* im Internet)

**Stichprobenkontrollen:** Um die Qualität sowie die Einhaltung der vorgegebenen Standards beim Energieausweis zu prüfen, lässt die dena von unabhängigen Fachprüfern Stichprobenkontrollen durchführen. Als Aussteller sind Sie verpflichtet, an den Stichprobenkontrollen mitzuwirken. Die Kosten der Stichprobenkontrolle übernimmt die dena. Die eventuell anfallende Arbeitszeit kann der dena jedoch leider nicht in Rechnung gestellt werden. (Details siehe *Leitfaden Stichprobenkontrollen* im Internet)

**Weiterbildung:** Als Aussteller von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel müssen Sie Ihre Kenntnisse im Bereich Energieeffizienz von Gebäuden auf dem Stand der Technik zu halten. Die dena wird dieses Fachwissen ggf. im Rahmen von Stichprobenkontrollen überprüfen.

**Hinweis:** Detaillierte Informationen zur Ausstellung von Energieausweisen mit dena-Gütesiegel finden Sie im *Regelheft* unter [www.dena-energieausweis.de/guetesiegel](http://www.dena-energieausweis.de/guetesiegel). Im Internet stehen auch weitere Materialien wie der *Flyer „Der Energieausweis mit dena-Gütesiegel“*, der *Mustervertrag* zwischen Aussteller und Gebäudeeigentümer, die *dena-Druckapplikation* sowie der *Leitfaden Stichprobenkontrollen* zum Download zur Verfügung. Die Anmeldung von Fachleuten erfolgt im *Ausstellerbereich*.